



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1397/2018**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 23.10.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Christopher Nübel - SPD -, Klaus Peter Möller, MdL - CDU -,  
 Klaus-Dieter Grothe - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

### Abschaffung der Straßenbeitragssatzung

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2018 -

### Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. sämtliche notwendigen rechtlichen und verfahrenstechnischen Schritte zu veranlassen, damit die seit 5.12.2001 gültige ‚Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen‘ (Straßenbeitragssatzung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt werden kann. Dies hat rechtzeitig zu erfolgen, um die Auswirkungen entsprechend in der Haushaltsplanung für 2020 berücksichtigen zu können. Sofern hierzu ein separater Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig sein sollte, ist dieser mittels Beschlussvorlage herbeizuführen.
2. keine Straßenbaumaßnahme zu beginnen, die unter die Regelung der derzeit gültigen Straßenbeitragssatzung fallen würde bzw. die mittels derzeit gültiger Straßenbeitragssatzung abzurechnen wäre, bevor die Straßenbeitragssatzung nicht außer Kraft gesetzt wurde.“

### Begründung:

Seitens des Landes Hessen ist nun allen Städten und Gemeinden frei gestellt, grundhafte Sanierungen von Gemeindestraßen mittels allgemeiner Haushaltsmittel oder durch die

Erhebung von Straßenbeiträgen zu finanzieren. Es ist nunmehr unerheblich, ob die betroffene Kommune unter dem Schuttschirm befindet, oder nicht. Hierbei können Städte und Gemeinden zudem entscheiden, ob sie sog. wiederkehrende Straßenbeiträge oder anlassbezogene Straßenbeiträge im Rahmen einer Schlussrechnung erheben. Im Jahr 2001 wurde in der Universitätsstadt Gießen eine Straßenbeitragssatzung beschlossen, die seither - nur unwesentlich im Jahre 2002 verändert - durchgehend Gültigkeit hat. Die Haushaltssituation der Universitätsstadt Gießen konnte in den vergangenen Jahren, auch mit Hilfe des Landes Hessen (Schuttschirm/Übernahme von Schulden), sowie durch eigene erhebliche Sparanstrengungen und die Nutzung verschiedener Zuweisungen und Förderungen stabilisiert und ausgeglichen werden.

Aus einer unlängst an den Magistrat gerichteten Anfrage geht hervor, dass in den vergangenen 15 Jahren rd. 2.029.000,- Euro mittels Straßenbeitragssatzung eingenommen und zur Refinanzierung entsprechender Sanierungsmaßnahmen genutzt werden konnten. Dies entspricht einer durchschnittlichen „Einnahme“ i.H. von rd. 166.000,-€ p.A. (d.h. pro Haushaltsjahr) bzw. bei einem Gesamthaushaltsvolumen von rd. 250 Mio. Euro. etwa 0,064% des Gesamthaushaltes. Durch die anstehenden grundhaften Sanierungen ist in den nächsten Jahren mit einer höheren Belastung des Haushaltes zu rechnen. Deshalb wird der Magistrat gebeten, evtl. notwendige finanzielle Kompensationsmöglichkeiten vorzubereiten, falls nicht das Land erhöhte Zuschüsse zur Straßensanierung zur Verfügung stellt.

Christopher Nübel  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Klaus Peter Möller, MdL  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Klaus-Dieter Grothe  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen